



Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf.

Entgeltordnung für das Hallenbad der Gemeinde Berg mit Liegewiese

Vom 03.03.2025

Aufgrund § 10 der Benutzungsordnung für das Hallenbad mit Liegewiese Berg und des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. vom 27. Februar 2025 erlässt die Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. folgende Entgeltordnung für das Hallenbad der Gemeinde Berg mit Liegewiese:

§ 1

Benutzungsentgelte (Eintrittspreise)

(1) Die Benutzungsentgelte (Eintrittspreise) werden wie folgt festgesetzt:

	<u>Einzelkarte</u>	<u>Zehnerkarte</u>	<u>Jahreskarte</u> (ab Erwerb für ein Jahr gültig)
Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen	FREI	—	—
Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 *	FREI	—	—
Begleitpersonen von Schwerbehinderten (mit Merkzeichen B) **	FREI	—	—
Kinder (ab Vollendung des 7. Lebensjahres) und Jugendliche	2,00 Euro	16,00 Euro	65,00 Euro
Schüler, Auszubildende und Studenten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) *	2,00 Euro	16,00 Euro	65,00 Euro
Schwerbehinderte Erwachsene sowie Schüler, Auszubildende und Studenten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 *	2,00 Euro	16,00 Euro	65,00 Euro
Personen, die einen Freiwilligendienst ableisten (Bundesfreiwilligendienst - BuFDi, Freiwilliges Soziales Jahr - FSJ, Freiwillige Wehrdienst Leistende - FWDL) *	2,00 Euro	16,00 Euro	65,00 Euro

Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte *	2,00 Euro	16,00 Euro	65,00 Euro
Inhaber der JuLeiCa-Card (Jugendleitercard) *	2,00 Euro	16,00 Euro	65,00 Euro
Erwachsene	4,00 Euro	32,00 Euro	130,00 Euro
Familien (1 Elternteil mit Kindern ab 7 Jahren)	5,00 Euro	—	—
Familien (Eltern mit Kindern ab 7 Jahren)	8,00 Euro	—	—

Familienkarten:

Berechtigt zum Erwerb von Familienkarten sind bis zu zwei Erwachsene einer Familie mit sämtlichen direkt zur Familie gehörenden Kindern im Alter von 7 bis 17 Jahren. Dies gilt auch bei Kindern ab Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn sie Schüler, Auszubildende oder Studenten sind bzw. einen Freiwilligendienst - BuFDi, FSJ, FWDL - leisten und im Haushalt der Eltern leben.

Personen unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Personalausweis o. ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen.

** Ermäßigungen nur gegen Vorlage der entsprechenden gültigen Berechtigungsausweise:*

Z. B. Schülerschein, Immatrikulationsnachweis, Schwerbehindertenausweis, Freiwilligenausweise, Bayerische Ehrenamtskarte, JuLeiCa-Card.

*** Erforderliche Begleitpersonen von Schwerbehinderten erhalten freien Eintritt, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist (Vermerk im Schwerbehindertenausweis - Merkzeichen B).*

(2) In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2

In-Kraft-Treten

- (1) Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 19.12.2022 außer Kraft.

**Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.
Berg, 03.03.2025**

**B e r g l e r
1. Bürgermeister**